



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates Tägerwilen vom 23. Oktober 2018 wird öffentlich aufgelegt:

Zonenplanänderung – Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) «Zollhaus», Konstanzerstrasse 119 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5

Auflagefrist	2. – 21. November 2018
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Tägerwilen, Postfach, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 23. Oktober 2018

25. Oktober 2018/AB